



avocado rechtsanwälte vertreten Kläger erfolgreich in einem Musterverfahren zum Werbungskostenabzug bei Abgeltungssteuer

Am 17.03.2013 hat der 7. Senat des Finanzgerichts Köln (7 K 244/12) in dem von dem Steuerrechtsexperten Thomas Wenzler geführten Musterverfahren im Sinne des Klägers entschieden, dass Aufwendungen im Zusammenhang mit Kapitalerträgen, die dem Kläger vor dem 1.1.2009 zugeflossen sind, weiterhin unbeschränkt als Werbungskosten abgezogen werden können. Das im Jahr 2009 mit der Abgeltungssteuer bei den Einkünften aus Kapitalvermögen eingeführte Abzugsverbot für Werbungskosten (§ 20 Abs. 9 EStG) finde auf diese Ausgaben keine Anwendung.

Die Klage wurde mit dem Wortlaut der einschlägigen Anwendungsregelung des § 52a Abs. 10 Satz 10 EStG begründet. Diese sehe ausdrücklich vor, dass die entsprechenden Vorschriften der Abgeltungssteuer erstmals auf nach dem 31.12.2008 zufließende Kapitalerträge anzuwenden seien. Dieser Rechtsauffassung hat sich der 7. Senat angeschlossen und zusätzlich klargestellt, dass neben den tatsächlichen Werbungskosten in Bezug auf die Einkünfte vor 2009 dem Kläger zusätzlich für im Streitjahr 2010 angefallene Kapitalerträge der Sparer-Pauschbetrag nach neuem Recht zu gewähren sei. Es kämen insoweit zwei Besteuerungssysteme nebeneinander zur Anwendung.

Für den im Streitfall nach Abzug des Pauschbetrages und der Werbungskosten entstehenden Verlust bei den Einkünften aus Kapitalvermögen greift nach Ansicht des Finanzgerichts auch die Verlustabzugsbeschränkung des § 20 Abs. 6 EStG nicht ein. Auch diese komme nur für Kapitalerträge zur Anwendung, die nach 2008 zugeflossen seien.

Die Revision wurde zugelassen. Bei alledem bleibt abzuwarten, wie der 8. Senat des Finanzgerichts Köln entscheiden wird, der in einem Parallelverfahren demnächst über die gleiche Rechtsfrage zu befinden hat.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an

Thomas Wenzler
spichernstraße 75–77
50672 köln

t +49 221 39071-142
f +49 221 39071-149

avocado rechtsanwälte
spichernstraße 75–77
50672 köln
t +49 221 390710
f +49 221 39071-29
köln@avocado.de
www.avocado.de

berger, bornemann, figgen,
gerhold, kaminski, voß rechts-
anwälte partnerschaft.
die partnerschaft sowie deren
partner sind im partnerschafts-
register des amtsgerichts
berlin-charlottenburg unter
pr 331 b eingetragen.

www.avocado.de